

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 9. Juni 2021**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Praxismodul oder Auslandsstudium
- § 10 Wahlmodul
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 Masterabschluss
- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 In-Kraft-Treten

**Anlage**

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp**

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang English and American Studies ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium English and American Studies werden 120 Credits erlangt, davon 26 Credits für die Masterarbeit und 4 Credits für das Kolloquium.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik und Germanistik
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
- eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

(1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann nur zugelassen werden, wer

a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Studies der Universität Kassel verfügt oder

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist

und

c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache gem. Abs. 3 und der deutschen Sprache auf DSH Niveau 1 oder vergleichbar nachweisen kann.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis gemäß Abs. 3 sowie von mindestens zwei der drei Fachgebiete anglistische Sprachwissenschaft, anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft oder der Landes- und Kulturwissenschaften ein. In einem Fachgebiet sind mindestens 23 Credits und in dem anderen mindestens 15 Credits nachzuweisen. Der Nachweis wird grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

(3) Die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser  
oder
- die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser  
oder
- einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte, davon mindestens 25 Punkte in Writing,
- Cambridge English Qualifications C2 Proficiency (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge English Qualifications C1 Advanced (CAE): Note A,
- International English Language Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.5, mit mindestens 7.0 in Writing.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(4) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

### **§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung**

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der für das jeweilige Modul geforderten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Studien- und Prüfungsplan mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung zu Beginn der Lehrveranstaltung fest. Im Verlauf des Studiums sind mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten zu verfassen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(2) Zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Prüfungsformen kommen mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise als Studienleistungen in Betracht, in Form von z.B.

1. schriftlichen Ausarbeitungen (max. 7–8 Seiten),
2. Referaten (max. 30 Minuten), ggf. mit Handout,
3. Tests, auch im Antwort-Wahl-Verfahren oder als e-Test,
4. Diskussionsleitungen,
5. Erstellung von Sitzungsprotokollen,
6. Mitgestaltung von Seminarsitzungen,
7. Recherchen,
8. Aufgabenentwicklungen,
9. Miniforschungsstudien,

10. Materialsammlungen,
11. Durchführung von Evaluationen,
12. Multilinguale Analysen, Vergleiche und Entwicklungen.

Die Art der Studienleistung legen die Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA01 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die Kandidatin oder der Kandidat nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.

Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen

### § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Im Masterstudium English and American Studies werden neben der Sprachpraxis zwei Teilfächer studiert. Im Wahlmodul kann auch ein drittes gewählt werden. Diese Teilfächer sind:

- Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
- Sprachwissenschaften,
- Literaturwissenschaft.

(2) Der Masterabschluss English and American Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.

(3) Modulprüfungen:

| Bereich              |  | Credits            |    |    |
|----------------------|--|--------------------|----|----|
| <b>(i) Hauptfach</b> | <b>Pflichtbereich</b>  | <b>9</b>           |    |    |
|                      | Sprachpraxis   | 9                  |    |    |
|                      |  | 1 Vertiefungsmodul | 9  |    |
|                      | <b>Wahlpflichtbereich</b>  | <b>66</b>          |    |    |
|                      | 1 Schwerpunkt  | 33                 |    |    |
|                      | (2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1)  | 1 Vertiefungsmodul | 15 |    |
|                      |  | 1 Forschungsmodul  | 18 |    |
|                      | Ergänzungsbereich Option A   | 33                 |    |    |
|                      | (2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde) | 1 Vertiefungsmodul | 15 |    |
|                      |  | 1 Forschungsmodul  | 18 |    |
|                      | oder   |                    |    |    |
|                      | Ergänzungsbereich Option B   |                    |    | 33 |

|                           |   |                                      |    |           |
|---------------------------|---|--------------------------------------|----|-----------|
|                           | (1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde, und ein sprachpraktisches Modul einer zweiten am Fachbereich 02 gelehrt Fremdsprache. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen (vgl. Studien- und Prüfungsplan)) | 1 Vertiefungsmodul                   | 15 |           |
|                           |   | 1 sprachpraktisches Modul 2. Sprache | 9  |           |
|                           |   | 1 Praxismodul                        | 9  |           |
|                           | oder  |                                      |    |           |
|                           | Ergänzungsbereich Option C  |                                      |    | 33        |
|                           | (1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde)   | 1 Vertiefungsmodul                   | 15 |           |
|                           |   | 1 Modul Auslandsstudium              | 18 |           |
| <b>(ii) Prüfungsmodul</b> |   |                                      |    | <b>30</b> |
| <b>(iii) Wahlmodul</b>    |   |                                      |    | <b>15</b> |

### § 9 Praxismodul oder Auslandsstudium

(1) Im Ergänzungsbereich, Option C, kann ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden. Die Dauer des Studienaufenthaltes soll ein Semester betragen und ist in der Regel ohne Unterbrechung zu absolvieren. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch einen schriftlichen Bericht und eine Präsentation zu ergänzen, die benotet werden.

Anstelle eines Auslandssemesters kann auf Antrag auch ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum absolviert werden. Diese zwölf Wochen können zu verschiedenen Zeitpunkten und bei verschiedenen Praktikumsgebern absolviert werden, jedoch darf der Zeitraum jeder einzelnen Praxisstelle in der Regel sechs Wochen nicht unterschreiten. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung. Praxisphasen, die schon im Bachelor-Studiengang berücksichtigt worden sind, können nicht für den Master-Studiengang angerechnet werden. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikums Einrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht und eine Präsentation zu ergänzen, die benotet werden.

(2) Im Ergänzungsbereich, Option B, ist ein mindestens sechswöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung. Praxisphasen, die schon im Bachelor-Studiengang berücksichtigt worden sind, können nicht für den Master-Studiengang angerechnet werden. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikums Einrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch eine Präsentation zu ergänzen, die nicht benotet wird. Anstatt eines Praktikums kann auch ein Auslandsstudium absolviert werden. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch eine Präsentation zu ergänzen, die nicht benotet wird.

(3) Für Praktika oder Studienaufenthalte im Ausland, die über die obligatorische Zeitdauer hinausgehen, können auf Antrag Credits für additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.

### § 10 Wahlmodul

(1) Im Rahmen des Wahlmoduls sind zwei Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können nach Rücksprache mit der Dozentin oder dem Dozenten aus dem Lehrveranstaltungsangebot der im Fachbereich

Geistes- und Kulturwissenschaften angebotenen Masterstudiengänge frei gewählt werden. Nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Wahlmoduls und der Dozentin oder dem Dozenten sind auch Lehrveranstaltungen aus der Evangelischen oder Katholischen Theologie wählbar.

Im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen sind ein bis zwei weitere frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 3 Credits zu absolvieren. Einzelheiten regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss für Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften genehmigen, dass die zu wählenden Lehrveranstaltungen in einem nicht im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften vertretenen Fach absolviert werden. Die Ab-sprache mit dem Fachbereich, in dem dieses Fach vertreten ist, ist Voraussetzung.

### § 11 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als extradisziplinäres (Fach-)Wissen im Wahlmodul erworben werden. Die additiven Schlüsselkompetenzen sind unbenotet.

### § 12 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und die Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

|                    |  |  |
|--------------------|--|--|
| Pflichtbereich     | Modul MA1 Vertiefungsmodul Sprachpraxis  | 12%  |
| Wahlpflichtbereich | Schwerpunkt Vertiefungsmodul   | 15%  |
|                    | Schwerpunkt Forschungsmodul  | 18%  |
|                    | Ergänzungsbereich Option A, B oder C   | 20%  |
|                    | Die beiden benoteten Module im Ergänzungsbereich werden mit jeweils 10% gewichtet. |  |
| Prüfungsmodul      |  | 25% (davon Masterarbeit 80%, Kolloquium 20%) |
| Wahlmodul          |  | 10%  |

### § 13 Masterabschlussmodul

(1) Die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert ca. 45–60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Auf begründeten Antrag der Studierenden kann dieser Termin auch später erfolgen. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

#### **§ 14 Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Masters English and American Studies an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Ordnung geprüft werden. In dem Fall ist der Antrag bis zum 17. Dezember 2021 einzureichen.

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den dd. MM 202y

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   | MA01   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA01] Mastermodul 1: Vertiefungsmodul Sprachpraxis</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten mühelos lesen und verstehen und diese zusammenfassen.</li> <li>- sich schriftlich klar, flüssig und strukturiert ausdrücken, unter Verwendung komplexer Sprachmittel; Aufsätze schreiben, die nuancierte Argumente und Gegenargumente stilistisch angemessen darlegen und eine durchgehende Beherrschung der Grammatik aufweisen.</li> </ul> (Entspricht: C2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).   |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 3 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS)  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Verfeinerung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom, eigenständige Beseitigung individueller Defizite in Selbstlernphasen.<br><br>Die Lehrkonzepte der Übungen sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt (vgl. § 6 Abs. 16 AB). Die aktive und regelmäßige Teilnahme an allen drei Übungen, z. B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, ist erforderlich |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies<br>M.A. English and American Culture and Business Studies  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | jedes Semester   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 90h<br>Selbststudium: 180h  |
| <b>Studienleistungen</b>   | pro Lehrveranstaltung Abgabe von bis zu drei Aufgaben bzw. Probeklausuren  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfungsleistung<br>Klausur (ca. 4 Stunden).  |



|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b> | 9   |
| <b>Lehreinheit</b>                  | Institut für Anglistik/Amerikanistik                                |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>       | Dancy   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>          | Lektorinnen und Lektoren des IAA                                    |
| <b>Medienformen</b>                 | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls |
| <b>Literatur</b>                    | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   | MA02   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA02] Mastermodul 2: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Die Studierenden erwerben Methoden- und Fachkompetenzen durch forschungsbasierte Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer landes- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften und verwandter Disziplinen. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Entwicklungen der anglo-amerikanischen Kulturgeschichte und entwickeln critical literacy gegenüber medialen Darstellungen der Gegenwart. Sie erlernen die Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | a) 1 Vorlesung (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation<br>b) 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation<br>c) 1 Seminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Vertiefung von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation, der Landwissenschaften bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Kompetenzen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung interkultureller Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung relevanter Forschungsliteratur.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen;<br>aktive Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies<br>M.A. English and American Culture and Business Studies  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1- 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 90h   |

|   |  |
|---|--|
|   | Selbststudium: 360h  |
| <b>Studienleistungen</b>                                | in b) und c) maximal je zwei Studienleistungen nach § 7 Abs. 2   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Moduls   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 1 Modulprüfungsleistung im Seminar:<br>nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit oder 1 Projektbericht oder 1 Portfolio à 20–25 Standard-Textseiten oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.) |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 15   |
| <b>Lehreinheit</b>                                      | Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>                           | Honeck, Finkbeiner/Göske   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>                              | Lehrende des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05   |
| <b>Medienformen</b>                                     | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Literatur</b>  | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   | MA03   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA03] Mastermodul 3 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Das Modul vermittelt Wissen über Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten der systemtheoretischen Sprachwissenschaft und erörtert diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen in den unterschiedlichen Bereichen der Grammatik- und Sprachtheorie, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | a) 1 Übung Sprachwissenschaft (2 SWS)<br>b) 2 Seminare Sprachwissenschaft (je 2 SWS)   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung der Gebiete der theoretischen und angewandten Sprachwissenschaft auf weiterführendem Niveau.  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | theoriebasiertes und analytisches Lernen, Projekt- und Gruppenarbeit, Präsentation;<br>aktive Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies<br>M.A. English and American Culture and Business Studies  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1- 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 90h<br>Selbststudium: 360h  |
| <b>Studienleistungen</b>   | in b) in jeder Lehrveranstaltung maximal zwei Studienleistungen nach § 7 Abs. 2  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Moduls   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfungsleistung im Seminar:<br>nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit oder 1 Projektbericht oder 1 Portfolio à 20-25 Standard-Textseiten oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 15   |
| <b>Lehreinheit</b>   | Institut für Anglistik/Amerikanistik   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>  | Härtl  |
| <b>Lehrende des Moduls</b>   | Lehrende des Fachgebiets „Sprachwissenschaft“ des IAA  |

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Medienformen</b> | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls |
| <b>Literatur</b>    | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   | MA04  |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf sehr hohem wissenschaftlichem Niveau. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft und verwandter Disziplinen sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition.</p> <p>Die vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen Texten und Forschungsthemen in interdisziplinären Kontexten fördert ein reflektiertes, selbstkritisches Bewusstsein für kulturbedingte Diversität (gender, age, religion, class, race, ethnicity, etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (souveräner Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, avancierte Kenntnisse sprachlich-kulturell-historischer Bedingungsfaktoren, Aneignung und Transfer von Ansätzen verwandter Wissenschaftsdisziplinen) qualifizieren die Studierenden für eine wissenschaftlich fundierte, international anschlussfähige Berufsfähigkeit.</p> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | a) 1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS)<br>b) 2 Seminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen einer Thematik, Epoche und/oder Gattung im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand, auch in interdisziplinären Kontexten  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen;<br>aktive Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies<br>M.A. English and American Culture and Business Studies   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1- 2 Semester   |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 90h  |

|   |  |
|---|--|
|   | Selbststudium: 360h  |
| <b>Studienleistungen</b>                                | in b) in jeder Lehrveranstaltung maximal zwei Studienleistungen nach § 7 Abs. 2  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Moduls   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 1 Modulprüfungsleistung im Seminar:<br>nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit oder 1 Projektbericht oder 1 Portfolio à 20–25 Standard-Textseiten oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.) |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 15   |
| <b>Lehreinheit</b>                                      | Institut für Anglistik/Amerikanistik   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>                           | Bach   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>                              | Lehrende des Fachgebiets „Literaturwissenschaft“ des IAA   |
| <b>Medienformen</b>                                     | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Literatur</b>  | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>                                      | MA05   |
| <b>Modulname</b>  | <b>[MA05] Mastermodul 5: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>                                   | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b> | <p>Studierende vertiefen ihre landes- und kulturwissenschaftlichen Methoden- und Fachkompetenzen durch die Entwicklung eigener Fragestellungen und Forschungsprojekte. Sie üben die Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung fachspezifischer Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften ein. Sie bauen ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext aus und überblicken die zentralen Forschungsfragen und Problemzusammenhänge des Teilfaches.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</u><br/>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</u><br/>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u><br/>z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) (1 Credits)</p> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                          | <p>a) 1 Seminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften</p> <p>b) 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation</p> <p>c) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Projektseminar (2 SWS) oder <i>independent study</i> (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation</p>  |
| <b>Lehrinhalte</b>                                      | Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Vertiefung von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation, der Landwissenschaften  |



|  |  |
|--|--|
|  | bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Kompetenzen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung interkultureller Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung relevanter Forschungsliteratur.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen; aktive Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies<br>M.A. English and American Culture and Business Studies  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1- 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 60-90h<br>Selbststudium: 450-480h   |
| <b>Studienleistungen</b>   | in jeder Lehrveranstaltung maximal zwei Studienleistungen nach § 7 Abs. 2  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Moduls   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfungsleistung<br>nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit oder 1 Projektbericht oder 1 Portfolio à 20-25 Standard-Textseiten oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)       |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)  |
| <b>Lehrereinheit</b>   | Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>  | Honeck, Finkbeiner/Göske   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>   | Lehrende des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05   |
| <b>Medienformen</b>  | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Literatur</b>   | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>                                      | MA06   |
| <b>Modulname</b>  | <b>[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Sprachwissenschaft</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>                                   | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b> | <p>Im Modul werden die Fähigkeiten zur kritisch-reflexiven Aufarbeitung von Ansätzen und Analysen in der Sprachwissenschaft und benachbarter Disziplinen sowie zur selbstständigen Positionierung im Kontext moderner Forschung weiter ausgebaut. Der Fokus liegt in der Bearbeitung selbst formulierter Fragestellungen, der theoretischen Analyse und Implementierung sowie der Anwendung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Rahmen.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz<br/>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz:<br/>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz:<br/>z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) (1 Credit)</p> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                          | <p>a) 2 Seminare Sprachwissenschaft (je 2 SWS)</p> <p>b) 1 Seminar Sprachwissenschaft (2 SWS) oder 1 Projektseminar (2 SWS) Sprachwissenschaft oder <i>independent study</i> Sprachwissenschaft (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie)</p>   |
| <b>Lehrinhalte</b>                                      | Vertiefung weiterer Gebiete der angewandten oder theoretischen Sprachwissenschaft auf Fortgeschrittenen-Niveau.  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                    | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>    | <p>theoriebasiertes und analytisches Lernen, Projekt- und Gruppenarbeit, Präsentation, <i>independent study</i>;</p> <p>aktive Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben</p>  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                        | <p>M.A. English and American Studies</p> <p>M.A. English and American Culture and Business Studies</p>   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1- 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 60-90h<br>Selbststudium: 450-480h   |
| <b>Studienleistungen</b>   | in jeder Lehrveranstaltung maximal zwei Studienleistungen nach § 7 Abs. 2  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Moduls   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfungsleistung<br>nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit oder 1 Projektbericht oder 1 Portfolio à 20-25 Standard-Textseiten oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.) |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)  |
| <b>Lehreinheit</b>   | Institut für Anglistik/Amerikanistik   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>  | Wallmannsberger  |
| <b>Lehrende des Moduls</b>   | Lehrende des Fachgebiets „Sprachwissenschaft“ des IAA  |
| <b>Medienformen</b>  | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Literatur</b>   | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Nummer/Code</b>                                      | MA07  |
| <b>Modulname</b>  | <b>[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Literaturwissenschaft</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>                                   | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b> | <p>Studierende verfeinern ihre Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf höchstem wissenschaftlichem Niveau. Sie wenden ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext auf spezifische Themen in kulturwissenschaftlichen oder - historischen Kontexten an.</p> <p>Die gründliche und zunehmend eigenständige Auseinandersetzung mit speziellen Texten und Diskursen sowie innovativen Forschungsthemen fördert ein interdisziplinär reflektiertes Bewusstsein für kultur- und sprachenbedingte Diversität (class, race, ethnicity, gender, age, religion etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (souveräner Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, gründliche Kenntnisse sprachlich-kulturell-historischer Bedingungsfaktoren) qualifizieren die Studierenden für eine wissenschaftlich fundierte bzw. zum Wissenstransfer taugliche Tätigkeit in vielen Berufen, auch im internationalen Kontext.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz<br/>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz:<br/>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz:<br/>z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methoden-geleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) ([1 Credit)</p> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                          | a) 2 Seminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)  |

|  |  |
|--|--|
|  | b) 1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS) oder 1 Projektseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft oder <i>independent study</i> Literaturwissenschaft (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie)  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen einer Thematik, Epoche und/oder Gattung im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand, Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen und -themen, auch im Anschluss an andere Wissenschaftsdisziplinen und -traditionen |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen; aktive Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies<br>M.A. English and American Culture and Business Studies  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1– 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 60–90h<br>Selbststudium: 450–480h   |
| <b>Studienleistungen</b>   | in jeder Lehrveranstaltung maximal zwei Studienleistungen nach § 7 Abs. 2  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Moduls   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfungsleistung<br>nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit oder 1 Projektbericht oder 1 Portfolio à 20–25 Standard-Textseiten oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)  |
| <b>Lehreinheit</b>   | Institut für Anglistik/Amerikanistik   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>  | Göske  |
| <b>Lehrende des Moduls</b>   | Lehrende des Fachgebiets „Literaturwissenschaft“ des IAA   |
| <b>Medienformen</b>  | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |
| <b>Literatur</b>   | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   | <b>MA08</b>   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA08] Mastermodul 8: Prüfungsmodul</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung und damit zum eigenständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten. Die Studierenden wenden ihre im Studiengang gewonnenen Kenntnisse bei der selbstständigen Bearbeitung eines Themas im Rahmen einer Masterarbeit an. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, kritisch zu reflektieren und sich auf wissenschaftlichem Niveau darüber auszutauschen. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | Kolloquium, Häufigkeit von den Dozierenden festzulegen  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Selbstständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Vortrag, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies<br>M.A. English and American Culture and Business Studies   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 |   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch/Deutsch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge<br>Gem. Prüfungsordnung  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums<br>Selbststudium: 600h  |
| <b>Studienleistungen</b>   |   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | gem. Prüfungsordnung  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | Kumulierte Modulprüfungsleistung<br>(2 Modulteilprüfungsleistungen)<br>Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits<br>Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits.<br>Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% der Modulnote  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 30  |
| <b>Lehreinheit</b>   | Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05  |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>  | Prüfungsausschuss   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>   | i.d.R. alle Professoren des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05   |
| <b>Medienformen</b>  |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   | MA09   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA09] Mastermodul 09: Wahlmodul</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | <p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur, sie optimieren ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen und verbessern damit auch ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; sie erwerben vertiefte Kenntnisse von unterschiedlichen Fachkulturen und die Fähigkeit zum Umgang mit ihnen. Sie professionalisieren ihre fachübergreifenden Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie profilieren sich bspw. im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | <p>a) 1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)<br/> b) 1 Seminar (2 SWS)<br/> aus dem Angebot der Masterstudiengänge des FB Geistes- und Kulturwissenschaften;<br/> c) 1 –2 Veranstaltung(en) zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen nach des anbietenden Bereichs</p>  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Schwerpunktbildung in sprach-, literatur-, kultur- medienwissenschaftlichen Themen mit interdisziplinärer und/oder komparatistischer Orientierung sowie, im Bereich Schlüsselkompetenzen, Kommunikationstraining, Erwerb von interkultureller Kompetenz, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, Selbst-, Zeit- und Stressmanagement, berufsbezogene Tätigkeiten o.ä.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des FB 02<br>Schlüsselkompetenzen: ausgewiesene Veranstaltungen in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung, einführende Veranstaltungen anderer Fächer, etc.   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Vortrag, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen;<br>aktive Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | in der Regel jedes Semester  |
| <b>Sprache</b>   | nach Veranstaltung   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |



|   |   |
|---|---|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>       | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                     | Präsenz: 90–120h<br>Selbststudium: 330–360h   |
| <b>Studienleistungen</b>                                | in b), maximal zwei Studienleistungen nach § 7 Abs. 2. In c) Studienleistungen nach Maßgabe des anbietenden Bereichs  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen in b)   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 1 Modulprüfungsleistung nach Maßgabe des oder der Veranstaltungsleiter*in: 90-minütige Klausur oder Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.) oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Projektbericht oder Portfolio à 20–25 Standard-Textseiten |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 15 (davon 3 für additive Schlüsselkompetenzen)  |
| <b>Lehreinheit</b>                                      |   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>                           | Göske   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>                              | Lehrende der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften oder des anbietenden Bereichs  |
| <b>Medienformen</b>                                     | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls   |
| <b>Literatur</b>  | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls   |

Im Ergänzungsbereich, Option B, sind u.a. ein Modul in einer zweiten Sprache, Spanisch oder Französisch, und ein Praxismodul zu belegen:

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   | <b>MA13</b>  |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA13] Mastermodul 13: Französisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflicht  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Erreichen des Niveaus B2+ /C1 des GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen</li> <li>• Entwicklung der Kommunikationsstrategien Sprachmittlung II</li> <li>• Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern</li> <li>• Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen</li> <li>• Sicherer Umgang mit Medien im Lernprozess</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 3 sprachpraktische Übungen zu je 2 SWS   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Festigung und Vertiefung der vorhandenen allgemeinen schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Écrit 2, Oral 2 und Traduction/Médiation linguistique 2  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen<br>Regelmäßige und aktive Mitarbeit  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies, Option B  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Französisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge<br>Erfolgreicher Abschluss des BA Nebenfachs Französisch oder Nachweis des Niveaus B2 GER   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 90h<br>Selbststudium: 180h  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Mündliche Präsentation bei Oral 2  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulabschlussprüfung: Klausur (180 Minuten) zu<br>Écrit 2/Traduction/Médiation linguistique 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 9  |
| <b>Lehreinheit</b>   | Institut für Romanistik  |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>  | Périquet   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>   | Lektorinnen und Lektoren des IfR, Lehrbeauftragte  |
| <b>Medienformen</b>  | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls  |

|           |   |
|-----------|---|
| Literatur | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls |
|-----------|---|

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   | <b>MA14</b>   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA14] Mastermodul 14: Spanisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflicht   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte; sichere Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen.<br>Erreichen eines Niveaus C2   |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 3 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 Cr   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Erwerb von Kommunikationsstrategien und Trainieren des dialogischen und monologischen Sprechens Sprachliche Analyse unterschiedlicher Textsorten mit dem Schwerpunkt auf Techniken der Zusammenfassung; Vermittlung von Übersetzungsstrategien und Strategien der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache. |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | LECTURA Y ORAL, LECTURA Y ESCRITURA II und TRADUCCIÓN IV  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen regelmäßige und aktive Teilnahme  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies, Option B   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester   |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Spanisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> | Niveau C1 des GER   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge<br>Erfolgreicher Abschluss des BA Nebenfachs Spanisch oder Nachweis des Niveaus C1 des GER   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenz: 90h<br>Selbststudium: 180h   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Präsentation bei Lectura y Oral   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung:<br>Abschlussklausur (240 Minuten)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 9   |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Lehreinheit</b>            | Institut für Romanistik   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b> | León  |
| <b>Lehrende des Moduls</b>    | Lektorinnen und Lektoren des IfR, Lehrbeauftragte                   |
| <b>Medienformen</b>           | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls |
| <b>Literatur</b>              | vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   | MA15   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA15] Praxismodul 15</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflicht  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation sowie überfachlichen Zusammenarbeit. Dabei entwickeln sie ein geschärftes Bewusstsein für Fragestellungen der Berufsorientierung. Sie schätzen den Stand der eigenen Berufsbefähigung realistisch ein und erweitern die Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs. Damit einher geht die Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation; der Moderations- und Vermittlungskompetenzen; der problemlösungsorientierten Handlungskompetenzen bei unvorhergesehenen Planänderungen. Die Studierenden reflektieren ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und einem möglichen zivilgesellschaftlichem Engagement.   |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | ---  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Erprobung der eigenen Fähigkeiten im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis. Praxiserfahrung lässt sich z. B. im Bereich journalistischer (Redaktionen von Zeitungen und Sendeanstalten, Pressestellen), verlegerischer (Lektorat) oder künstlerischer Berufe erwerben, darüber hinaus in Literaturhäusern, Dichtermuseen, Bibliotheken oder anderen kulturrainen Einrichtungen etc. Im linguistischen Bereich sind Praktika etwa in Sprachberatungsstellen und Sprachinstituten sowie bei Gericht und BKA (forensische Linguistik) möglich. Gut geeignet als Praktikumsgeber sind auch Unternehmen der Kommunikationsbranche, des Bildungswesen oder Organisationen für internationale Beziehungen und Kooperationen. Auch Praktika in der Wirtschaft, vor allem in den Bereichen internationales Projektmanagement, Auslandsmarketing- und Vertrieb, Personalwesen, Handel und Logistik, Unternehmenskommunikation oder in Übersetzungsabteilungen sind denkbar.<br>Das Praktikum kann im In- oder Ausland stattfinden. |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | ---  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       |  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies, Option B<br>M.A. English and American Culture and Business Studies, Option B  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 6 Wochen   |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 |  |
| <b>Sprache</b>   | Deutsch, Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> | Absprache mit der oder dem zuständigen Praktikumsbeauftragten  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge<br>Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                     | 270h Selbststudium   |
| <b>Studienleistungen</b>                                | 1 Präsentation (ca. 20 Minuten) über das absolvierte Praktikum |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | ---  |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | ---  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 9  |
| <b>Lehreinheit</b>                                      | Institut für Anglistik/Amerikanistik                           |
| <b>Lehreinheit</b>                                      |  |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>                           | Heiler   |
| <b>Lehrende des Moduls</b>                              | ---  |
| <b>Medienformen</b>                                     | ---  |
| <b>Literatur</b>  | ---  |

Im Ergänzungsbereich, Option C ist, u.a. ein Modul Auslandsstudium zu belegen:

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   | <b>MA16</b>   |
| <b>Modulname</b>   | <b>[MA16] Auslandsstudium</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Weitere fachliche und persönliche Weiterentwicklung, Organisationskompetenz, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | gemäß ausländischer Hochschule, S, VL, Ü in Absprache mit Dozent*innen  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Training der eigenen Sprachkenntnisse oder einer anderen Sprache, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | vgl. Vorlesungsverzeichnis ausländische Hochschule  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>                       | ---   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | M.A. English and American Studies, Option C<br>M.A. English and American Culture and Business Studies; Option C   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | ---   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch; ggf. Deutsch oder eine andere Sprache   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> | Learning-Agreement  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge<br>Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | 540h  |
| <b>Studienleistungen</b>   |   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | ---   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Bericht (15 Standardseiten) und 1 Präsentation (ca. 30 Minuten) über das absolvierte Auslandssemester   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 18 Credits  |
| <b>Lehreinheit</b>   |   |
| <b>Modulverantwortliche/r</b>  | Heiler  |
| <b>Lehrende des Moduls</b>   | ---   |
| <b>Medienformen</b>  | ---   |
| <b>Literatur</b>   | ---   |